



DER BÜRGERMEISTER DER STADT UETERSEN
DIRK WOSCHEI

An den
Innenausschuss des Landes Schleswig-Holstein
z.Hd. Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner

per Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-200
Fax 04122/714-38 200

Uetersen, 26.08.2022

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
hier: Drucksache 20/21 – Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,

im Folgenden übersende ich Ihnen gerne meine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf „Abschaffung von Straßenbaubeiträgen“

Die Stadt Uetersen hat zur Bewertung und genaueren Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen nach Beschluss der Selbstverwaltungsgremien ein voll umfängliches Straßenkataster erstellt. Dadurch ergibt sich ein sehr genaues, aktuelles Bild vom Zustand der Straßen.

Das Erhaltungskonzept der hiermit beauftragten Fa. eagle eye technologies (eet), Berlin, der Straßen und Wege für die Stadt Uetersen hatte folgende 3 Szenarien untersucht und betrachtet:

- Strategie Do Nothing
- Strategie Unbegrenztes Budget
- Strategie Bauprogramm mit begrenztem Budget

Innerhalb der Szenarien wurden die prognostizierten Auswirkungen der einzelnen Erhaltungsstrategien detailliert dargestellt.

Bei der Betrachtung der Befahrung der Straßen und Wege aus dem September 2020 wies etwa ein Drittel der Flächen einen schlechten Zustand auf und mehr als die Hälfte der Verkehrsflächen waren bereits mit mittleren Schäden belastet. Auch diese Flächen werden in den kommenden Jahren vermutlich in einen kritischen Zustand übergehen.

Es besteht somit bereits jetzt ein nicht unerheblicher Investitionsstau.

Ein Erhaltungsmanagement zeigt auf, welches Budget zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig ist. Der Prognosezeitraum wurde von 2021 auf 10 Jahre, von 2021-2030, festgelegt.

Um den Zustand der Straßen und Verkehrswege der Stadt flächendeckend und nachhaltig auf ein gutes Niveau anheben zu können, ergibt sich über diese 10 Jahre ein Gesamtinvestitionsbedarf von 39,5 Mio. €.

Dabei fallen laut eet ca. 24,4 Mio. € allein auf das erste Jahr.

Auffällig war zudem ein zweiter großer Kostenblock von ca. 9,8 Mio. € zu Beginn der 2. Halbdekade (2026-2030) für umfangreiche Pflasterarbeiten, die zu diesem Zeitpunkt in einen schlechten Zustand übergehen.

Diese Auswertung macht deutlich, welche Mittel bis 2030 mindestens einzusetzen sind, um das durchschnittliche Zustandsniveau des Verkehrswegenetzes und insbesondere der Fahrbahnflächen in Uetersen in eine Zustandsklasse zu versetzen, die eine Gebrauchsfähigkeit der Verkehrswege längerfristig sicherstellt.

Die Strategie „Bauprogramm mit begrenztem Budget“, die für die Stadt Uetersen angewendet werden soll, gibt einen Überblick über die erforderlichen Finanzmittel für den Straßenerhalt und –unterhalt und dient der strategischen Erhaltungsplanung, um die Ausgaben am richtigen Ort zur richtigen Zeit einzusetzen.

Auf Basis der Ausarbeitung und Bewertung der Befahrungsergebnisse der Fa. eet wurde am 10.03.2022 eine Prioritätenliste zum Ausbau von Straßen in Uetersen beschlossen. Diese wurde im Hauptausschuss der Stadt am 03.05.2022 bestätigt und am 27.06.2022 von der Ratsversammlung beschlossen.

Die Stadt Uetersen hatte seit den 1990er Jahren keine Straßenbaumaßnahme mehr durchgeführt, die zu einer Beitragspflicht der Anlieger geführt hat. Es wurden lediglich Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die nicht umlagefähig waren.

Mit Inkrafttreten zum 01.07.2007 wurde dann eine neue Straßenbaubeitragsatzung für die Stadt Uetersen erlassen, die die Beitragsabrechnung zukünftiger Straßenbaumaßnahmen ermöglichen und auf eine rechtlich sichere Grundlage stellen sollte.

Gleichzeitig entwickelte sich die finanzielle Situation der Stadt allerdings nicht sehr positiv, so dass Investitionen zunächst noch unterblieben.

Die Jahresrechnungsergebnisse bis 2010 wiesen regelmäßig erhebliche Fehlbeträge im 7stelligen Bereich auf. Mit Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 belief sich der aufgelaufene Fehlbetrag auf rund - 11.233.000 €. Die Stadt Uetersen erfüllte die Voraussetzungen nach § 16a Finanzausgleichsgesetz (FAG) und hat daher im Jahr 2013 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein über die Gewährung von Konsolidierungshilfen abgeschlossen.

Bedingung für die Gewährung von Konsolidierungshilfen war nach den hierfür erlassenen Richtlinien insbesondere eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, wobei die Einnahmequellen in einem zumutbaren Umfang auszuschöpfen waren. Dazu zählte insbesondere, dass die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) in rechtlich zulässigem Umfang ausgeschöpft werden. In den folgenden Jahren war es das Ziel, möglichst in jedem Jahr eine Straßenausbaumaßnahme mit gleichzeitiger Erhebung von Ausbaubeiträgen durchzuführen.

Darstellung der Kosten und der Beitragsleistungen für die seit 2012 begonnenen Straßenausbaumaßnahmen:

	Straße 1	Straße 2	Straße 3 *	Straße 4	Straße 5	Straße 6
Beginn der Ausbaumaßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kosten	871.352,22 €	625.136,04 €	1.164.368,47 €	637.730,67 €	594.718,96 €	1.058.534,49 €
Beitragszahlungen	599.040,39 €	478.979,88 €	375.546,60 €	471.878,08 €	473.532,54 €	599.609,38 €
entspricht einem Deckungsgrad von	68,75%	76,62%	32,25%	73,99%	79,62%	56,65%

ungedeckte Kosten	272.311,83 €	146.156,16 €	788.821,87 €	165.852,59 €	121.186,42 €	458.925,11 €
entspricht	31,25%	23,38%	67,75%	26,01%	20,38%	43,35%

* Straße 3 = Kosten und Beitragsabrechnung wg. laufendem Gerichtsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen

Dieser Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass durch die Beitragserhebung regelmäßig ein hoher Deckungsgrad erreicht werden konnte, wobei dieser selbstverständlich auch in Abhängigkeit zur Straßenkategorie steht.

Seit der Abschaffung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach KAG im Januar 2018 erhalten die Kommunen Mittel zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (jetzt § 19 Abs. 10 FAG). Mit der Neufassung des FAG zum 01.01.2021 erhalten die Gemeinden zusätzlich Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten (§ 6 FAG).

Die auf die Stadt Uetersen entfallenden Anteile (Erträge) sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Zur besseren Einordnung werden diesen Erträgen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen gegenübergestellt:

	Mittel für Infrastrukturmaßnahmen	Schlüsselzuweisungen für bedarfstreibende Flächenlasten	Erträge gesamt	Aufwand für die Straßenunterhaltung
2018	188.039,90 €		188.039,90 €	409.112,87 €
2019	183.013,09 €		183.013,09 €	348.662,75 €
2020	183.214,21 €		183.214,21 €	389.479,25 €
2021	241.239,90 €	193.500,00 €	434.739,90 €	285.312,54 €
2022	241.096,13 €	225.216,00 €	466.312,13 €	1.311.000,00 € gem. HHPlan

Diese beiden Übersichten zeigen, dass die Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen nicht annähernd ausreichen, um den Ausfall von Beitragsleistungen zu kompensieren. Hinzu kommt, dass diese Fördermittel – ebenso wie die Schlüsselzuweisungen für bedarfstreibende Flächenlasten – als Ertrag im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind und somit in das Jahresergebnis einfließen. Allerdings können dadurch die Kosten für die Unterhaltung von Straßen voraussichtlich zu einem großen Teil gedeckt werden.

Demgegenüber handelt es sich bei den Kosten für eine Straßenausbaumaßnahme um investive Auszahlungen, die über Kreditaufnahmen zu finanzieren sind, soweit die investiven Einzahlungen oder Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Deckung nicht ausreichen.

Ausweislich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 liegt das planerische Jahresergebnis der Stadt Uetersen bei einem Fehlbetrag von 3.030.400 €; der Kreditbedarf für 2022 ist auf 5.391.500 € festgesetzt. Die nächste Straßenausbaumaßnahme, deren Durchführung in den Jahren 2022 bis 2024 vorgesehen ist, wird voraussichtliche Kosten in Höhe von 7,2 Mio. € verursachen.

Diese Daten und die obigen Ausführungen zeigen, dass ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu einer erheblichen Finanzierungslücke im Investitionshaushalt führen kann bzw. wird. Wenn die Finanzierung einer Ausbaumaßnahme wesentlich durch Kredite erfolgen muss, bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang diese dann zukünftig noch durchgeführt werden (können). Die Finanzierung einer Straßenausbaumaßnahme steht dann noch mehr in Konkurrenz zu den vielen anderen zu finanzierenden Erfordernissen z.B. beim Schulbau oder bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen.

Nicht zuletzt steigen die kommunalen Ausgaben stark an. Gründe hierfür sind u.a. die Inflation, die Erhöhung der Energiekosten, höhere Baupreise und Steigerungen der Sozialausgaben.

Fazit:

Eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge wird von mir befürwortet, jedoch nur, wenn die Finanzierung der Baumaßnahmen in der Kommune sichergestellt ist und eine entsprechende Erstattung an die Kommune erfolgt. Dieses beinhaltet auch eine antizyklische Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Durch das erstellte Erhaltungskonzept der Firma eet, das die Kosten aufzeigt und die Ergebnisse/Abrechnungen der letzten Jahre, kann die Belastung meiner Auffassung nach sehr gut objektiv dargestellt werden.

Letztendlich kann eine Kommune nur mit genügend Personal, einer angemessenen Bürokratie und einer aufgabengerechten Absicherung der Kommunalfinanzen handlungsstark sein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dirk Woschei
Bürgermeister